

Fax 0234 9113-239/343/340

Industrie- und Handelskammer
Mittleres Ruhrgebiet
44782 Bochum

**Anmeldung zu einer Prüfung
„Beschleunigte Grundqualifikation“
gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)***

Personenverkehr **Güterkraftverkehr**

Ich melde mich hiermit verbindlich für folgende IHK-Prüfung an:

Beschleunigte Grundqualifikation (Regelprüfung) ① 140,00 €

Beschleunigte Grundqualifikation (Umsteiger) ② 100,00 €

Beschleunigte Grundqualifikation (Quereinsteiger) ③ 115,00 €

Name: _____		Vorname: _____	
Anschrift (Straße) _____		(PLZ) _____	(Ort) _____
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geboren am: _____		in (Ort/ggf. Geburtsland): _____	
		Nationalität: _____	
Telefon (tagsüber): _____		Telefon (privat): _____	
Mobilfunk: _____		E-Mail: _____	
Name/Sitz des Lehrgangsveranstalters: (anerkannte Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG)		Telefon-Nr. des Lehrgangsveranstalters: _____	

Ich bitte mich frühestens ab dem folgenden Termin für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken: _____

Die Prüfungsgebühr wird von dem/der Prüfungsteilnehmer/in selbst bezahlt.

Die Prüfungsgebühr wird vom oben genannten Veranstalter übernommen.

Die zu ①, ② bzw. ③ geforderten Nachweise (siehe nachfolgende Erläuterungen) sind – sofern bereits vorhanden – in Kopie dieser Anmeldung beizufügen und im Rahmen der theoretischen Prüfung der IHK im Original vorzulegen.

Nach Zugang Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei uns zur Prüfung eingeladen werden können, da Ihre Anmeldung erst dann für uns verbindlich ist.

Ort/Datum: _____

Unterschrift _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Erläuterungen zur Anmeldung „Beschleunigte Grundqualifikation“

1 Beschleunigte Grundqualifikation (Regelprüfung)		140,00 €
Wer kann die „Regelprüfung“ Beschleunigte Grundqualifikation ablegen?	<p>Die Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, <i>die weder</i> ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... eine praktische (210 Min.) und theoretische (240 Min.) IHK-Prüfung „Grundqualifikation“ ablegen wollen; - ... eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) oder den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) abgelegt und bestanden haben und insoweit eine reduzierte Quereinsteiger-Prüfung ablegen können (siehe unter 1), - ... eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr abgelegt und bestanden haben und insoweit berechtigt sind, eine sog. Umsteiger-Prüfung abzulegen (siehe „Umsteiger“-Prüfung unter 2) noch - ... eine Berufsausbildung zum „Berufskraftfahrer“ oder zur „Fachkraft im Fahrbetrieb“ abgeschlossen haben. 	
Wie lange dauert die Prüfung?	90 Minuten (theoretische Prüfung)	
Welche Zulassungsvoraussetzungen sind zu beachten?	<p>Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einem 140-stündigen Lehrgang „Beschleunigte Grundqualifikation“.</p> <p><input type="checkbox"/> Original des Schulungsnachweises (zwingend zur Prüfung mitzubringen)</p>	

2 Beschleunigte Grundqualifikation (Umsteiger)		100,00 €
Wer kann die Prüfung „Beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ ablegen?	<p>Die Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können diejenigen Fahrer ablegen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... bereits eine „Grundqualifikation“ oder „beschleunigte Grundqualifikation“ für Güterkraft- oder Personenverkehr besitzen <u>oder</u> - ... einen gültigen Führerschein (ohne Prüfung Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation) besitzen, der – je nach beabsichtigter Erweiterung der Qualifikation – eine Fahrerlaubnisklasse D, die vor dem 10.09.2008 erworben wurde, oder eine Fahrerlaubnisklasse C, die vor dem 10.09.2009 erworben wurde, ausweist (die IHK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Möglichkeit aufgrund der aktuellen Gesetzesauslegung bei der Zulassungsbehörde ggf. zu Schwierigkeiten führen kann) <u>und</u> - ...eine 35-stündige Schulung „Beschleunigte Grundqualifikation – Umsteiger“ bei einer anerkannten Ausbildungsstätte für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll 	
Wie lange dauert die Prüfung?	45 Minuten (theoretische Prüfung)	
Welche Zulassungsvoraussetzungen sind zu beachten?	<p><input type="checkbox"/> Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer 35-stündigen Schulung (für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll) sowie</p> <p><input type="checkbox"/> ein Nachweis über eine abgelegte IHK-Prüfung „Grundqualifikation“ oder „beschleunigte Grundqualifikation“ <i>Personenverkehr</i>, wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll, oder Güterkraftverkehr, wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll</p> <p><i>oder (alternativ), wenn ein Führerschein einer Klasse C oder einer Klasse D vorgelegt werden kann, der vor den jeweils maßgeblichen Stichtagen erworben wurde:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Vorlage eines gültigen Führerscheins einer C-Klasse (vor dem 10.09.2009 erworben), wenn die Prüfung für den Personenverkehr abgelegt werden soll, bzw. gültiger Führerschein einer D-Klasse (vor dem 10.09.2008 erworben), wenn die Prüfung für den Güterkraftverkehr abgelegt werden soll.</p>	

3 Beschleunigte Grundqualifikation (Quereinsteiger)		115,00 €
Wer kann die Prüfung „Beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ ablegen?	<p>Die Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) oder den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr, berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Personenverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Güterkraftverkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr kann <i>nicht</i> angerechnet werden.</p>	
Wie lange dauert die Prüfung?	60 Minuten (theoretische Prüfung)	
Welche Zulassungsvoraussetzungen sind zu beachten?	<p>Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung (96-stündiger Lehrgang) sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gem. Berufszugangsverordnung nach GBZugV bzw. PBZugV.</p> <p><input type="checkbox"/> Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll</p> <p><input type="checkbox"/> Original des Fachkundenachweises</p>	